

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/052/2021

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Hospitalstiftung; Zuwendungsantrag der Familien- und Altenhilfe e. V. für die Schwabacher Tafel

Anlagen:

Zuschussantrag vom 04.05.2021

Verwendungsnachweis 2020 vom 15.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.10.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die monatliche Zuwendung an die Schwabacher Tafel wird für das Jahr 2022 auf 1.800 € festgesetzt.
2. Auf die Unterstützung der Schwabacher Tafel durch die Hospitalstiftung ist in geeigneter Weise hinzuweisen.
3. Ein Verwendungsnachweis ist zu führen.
4. Der Träger hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die wieder eine Verminderung des Stiftungsbetrages ermöglichen.
5. Für das Jahr 2023 wird angestrebt, den Zuschussbetrag wieder zu verringern. Der Träger (Familien- und Altenhilfe e.V.) berichtet zur Antragstellung für 2023 erneut in einem Gespräch im September 2022 zur Situation der Tafel.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		21.600 € p.a. für HHJ 2022	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		21.600 € p.a. für HHJ 2022	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, GKZ 4/712102.5429425 Planansatz 2022 45.000 €	
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

In der Hauptausschuss-Sitzung vom 27.10.2020 wurde beschlossen, dass der Träger der Schwabacher Tafel, die Familien- und Altenhilfe e.V., für das Jahr 2021 grundsätzlich mit 21.600 € unterstützt wird.

Für das Jahr 2021 wurde festgelegt, dass der Zuschussbetrag durch weitere Maßnahmen deutlich verringert wird. Darüber hat der Träger im Jahr 2021 im Rahmen eines Antrages für das Jahr 2022 zu berichten.

Vor Beschlussfassung im Hauptausschuss wurde der Antrag wiederum in einem Vorgespräch, mit Vertretern der im Stadtrat vertretenen Fraktionen erläutert.

II. Sachverhalt

Am Donnerstag, den 23.09.2021, fand ein Gespräch zwischen dem Stadtkämmerer, Vertretern der Fraktionen und des Kämmerereiamtes sowie der Geschäftsführerin der Familien- und Altenhilfe statt.

Die Geschäftsführerin, Frau Andrea Schmidt, stellte dort die aktuelle Situation der Tafel vor und erklärte, dass das Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag von 406,25 € abgeschlossen wurde. Das Spendenaufkommen lag 2020 mit 23.375 € erfreulicherweise wieder auf einem hohen Niveau und somit stabil.

Die Schwabacher Tafel arbeitet wie alle anderen Tafeln unabhängig. Sie steht für Nachhaltigkeit, Humanität, Gerechtigkeit, Teilhabe und soziale Verantwortung. Sie hilft den Menschen, die der Hilfe bedürfen. Im laufenden Betrieb ist vor allem die wichtig, so dass die Kosten auch bei negativer Entwicklung der Einnahmen noch getragen werden können.

Das Angebot der Tafel ist geprägt durch eine Mischung von hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern. Die hauptamtlichen Mitarbeiter gewährleisten die zuverlässige Abholung der Ware, ehrenamtliche Mitarbeiter sortieren und geben die Ware aus. Trotz Pandemie waren alle Ehrenamtlichen unter den gegebenen Bedingungen und Hygienemaßnahmen im Einsatz, es gab keine Einschränkungen.

Die ausgegebenen 150 Berechtigungsscheine betreffen 312 Personen.

Die Höhe der grundsätzlichen Zuwendung durch die Hospitalstiftung soll konstant bleiben, für das Jahr 2022 aber ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2020 festgelegt werden.

Dieser wird als Beitrag der Familien- und Altenhilfe gesehen den Zuschussbedarf zu verringern.

Für das Jahr 2022 sollte für die Familien- und Altenhilfe e.V. daher ein Zuschussbetrag in Höhe von 21.600 € festgelegt werden.

Zuschussentwicklung im Überblick pro Jahr:

2013 -> 30.000 €

2014 -> 24.000 €

2015 -> 24.000 €

2016 -> 21.600 €

2017 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses von 9.000 € für 2015 -> 12.600 €

2018 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses von 5.600 € für 2016 -> 16.000 €

2019 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses von 9.460 € für 2017 -> 12.140 €

2020 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses von 3.700 € für 2018 -> 17.900 €

2021 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses von 4.850 € für 2019 -> 16.750 €

2022 -> 21.600 € -> keine Anrechnung des Fehlbetrages von 406,25 € für 2020 -> 21.600 €

Auf die Unterstützung der Schwabacher Tafel durch die Hospitalstiftung ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Ein Verwendungsnachweis ist ebenso zu führen.

Der Träger sollte weiterhin geeignete Maßnahmen ergreifen, die eine Verminderung des Stiftungsbeitrages ermöglichen.

Der Träger soll zur Antragstellung für 2022 erneut in einem Gespräch im September 2022 zur Situation der Tafel berichten.

III. Kosten

Für das Jahr 2022 werden aus der Vergabe der Stiftungsmittel der Hospitalstiftung 21.600 € zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt der Hospitalstiftung eingeplant.